



Alle Maße der Architekten- und Ingenieurpläne sind von Unternehmer verantwortlich vor Baubeginn zu prüfen. Die Ausführung sollte der Bauleitung sofort mitzuteilen. Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den gültigen Schutz-, Bewehrungs- und Haustechnikplänen. Sämtliche Maßangaben von bestehenden Bauteilen sind lichte Fertigmaße. Sämtliche Höhenangaben (Türhöhen usw.) gelten von OKKF soweit nicht anders vermerkt.

Bodenabläufe, Einbauelektre sowie Wand- und Deckendurchführungen sind den entsprechenden Haustechnikplänen zu entnehmen. Die genaue Lage muß mit dem Architekten abgestimmt werden.

Nichttragende Wände dürfen nicht kraftlos an die Decken angeschlossen werden!

Anschlüsse von F30-F90-Wänden gemäß DIN 4102 TEIL 4. In Rauchabschnittswänden ist für die Fugenabsichtung geeignetes Material zu verwenden!

Ausführung nichttragendes Mauerwerk gemäß DIN 1053 T1, Abschnitt 8.1.3 und DIN 4103 T1 siehe auch Merkblatt der deutschen Gesellschaft für Mauerwerksbau, Anstich: Mauerwerkskand an Stahlbetonwand per Mauerwerksankerschulasschiene oder gleichwertig

Mauerwerkskände $\leq 11,5$ dürfen nicht gechlitzelt werden.

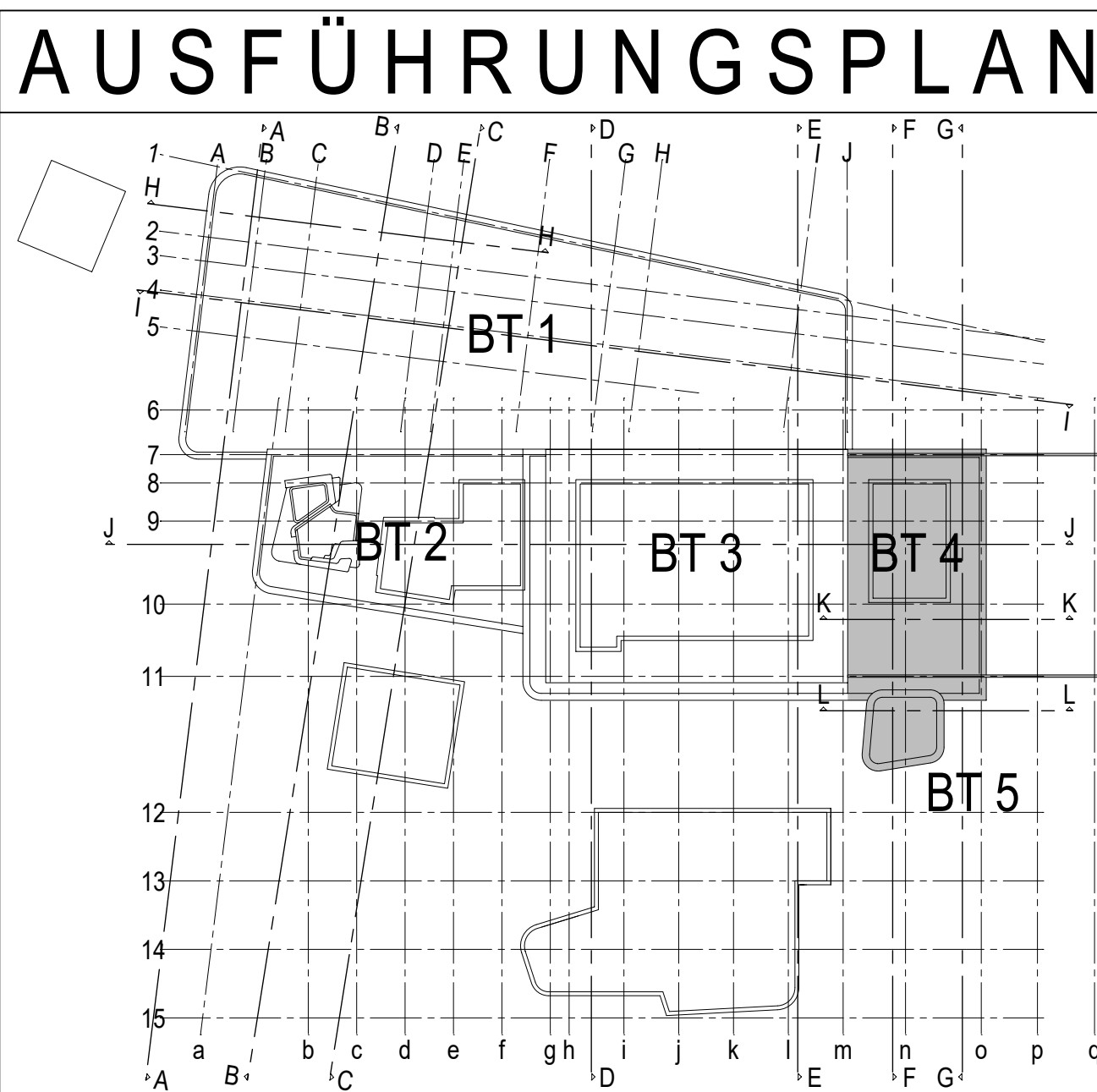
Die Ausführung vom Mauerwerk nur mit Standardformaten (max. L = 49 cm, max. H = 24 cm).

Bei der Abgabe von Fertigteilelementen (FKT) ist die Wand, soweit nicht anders beschrieben, oberhalb der Stütze bis UK Rohdecke auszumauern.

Angebote m² der Räume sind Fertigmaße.

Bei gemauerten Öffnungen sind bei Leubungen, unter Beibehaltung der Rohbaumaße, in den Fugen und Steinen homogen glatt zu zielen.

Bei Trockenbauwänden sind bei Öffnungen die Leubungen, unter Beibehaltung der Rohbaumaße, werden in der in den Räumen verwendeten Plattenqualität gefertigt auszu beplanen.

[illegible]Plot-Datum: 22.05.2026